# Otto-Friedrich-Universität Bamberg



# Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 24. September 2024

#### (Fundstelle:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-78.pdf)

geändert durch:

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-42.pdf)

# Inhaltsverzeichnis

I. Allgem	eine Regelungen	3
§ 29 G€	eltungsbereich	3
§ 30 St	udiendauer und Studienumfang	3
§ 31 Ve	erwandte Studiengänge	3
§ 32 M	odulhandbuch	3
II. Absch	luss und Modulprüfungen	4
§ 33 Zi	ele des Bachelorstudiengangs	4
§ 34 St	udienfortschrittskontrolle	4
§ 35 Ba	ichelorarbeit	5
§ 36 St	udienschwerpunkt	5
§ 37 (e	ntfällt)	5
III. Studi	envoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	5
§ 38 St	udienvoraussetzungen	5
§ 39 Zi	ele des Studiums	6
§ 40 St	ruktur des Studiums	6
IV. Schlu	ssbestimmungen	7
§ 41 In	krafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelung	7
Anhang 1	1: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Informatik	8
1.	Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen	8
2.	Modulgruppe A2 Fachstudium Informatische Grundlagen	9
3.	Modulgruppe A3 Fachstudium Informatik	9
4.	Modulgruppe A4 Anwendungskontext	10
5.	Modulgruppe A5 Überfachliche Qualifikationen	11
6.	Modulgruppe A6 Seminare und Projekte	12
7.	Modulgruppe A7 Bachelorarbeit	12
Anhang 3	3: Studienschwerpunkte	14

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

# Studien- und Fachprüfungsordnung

# I. Allgemeine Regelungen

# **§ 29** Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang Informatik.
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

# **§ 30** Studiendauer und Studienumfang

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. <sup>2</sup>Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.
  - (2) Die Höchststudienzeit beträgt acht Fachsemester.

# **§ 31** Verwandte Studiengänge

<sup>1</sup>Verwandte Studiengänge zum Bachelorstudiengang Informatik im Sinne von § 5 Abs. 3 APO WIAI sind grundsätzlich alle Studiengänge des Studienbereichs Informatik (insbesondere Bioinformatik, Computer- und Kommunikationstechniken, Informatik, Ingenieurinformatik, Technische Informatik, Medieninformatik, Medizinische Informatik, Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik). <sup>2</sup>Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

# **§ 32** Modulhandbuch

<sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich bekannt. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gemäß dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module detailliert die Inhalte, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und die Dauer eines Moduls und konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

# II. Abschluss und Modulprüfungen

# **§ 33** Ziele des Bachelorstudiengangs

- (1) <sup>1</sup>Der Bachelorstudiengang Informatik führt zu einem ersten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Im Rahmen des Studiums wird festgestellt, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.
- (2) Im Studium sind Modulprüfungen in den in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit abzulegen.
  - (3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

## § 34 Studienfortschrittskontrolle

<sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind

- bis zum Ende des zweiten Fachsemesters insgesamt mindestens 18 ECTS-Punkte, welche aus der Modulgruppe A2 gewählt werden können, sowie die erfolgreiche Teilnahme am Modul Inf-Ment-B Studieneinstiegsmentoring aus Modulgruppe A5 und
- 2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters die gesamten 36 ECTS-Punkte der Modulgruppe A2

zu erbringen.

## § 35 Bachelorarbeit

- (1) <sup>1</sup>Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. <sup>2</sup>Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. <sup>3</sup>Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. <sup>4</sup>In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich der Informatik entnommen ist.
- (2) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

# **§ 36** Studienschwerpunkt

<sup>1</sup>Auf Antrag der oder des Studierenden kann gemäß § 21 APO WIAI ein Studienschwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen werden, falls das Thema der Bachelorarbeit einem der zugeordneten Fächer entnommen ist und mindestens 12 ECTS in dem Schwerpunkt zugeordneten Wahlpflichtmodulen erbracht wurden. <sup>2</sup>Die angebotenen Schwerpunkte sowie die Zuordnung von Fächern und Modulen zu den Schwerpunkten sind in Anhang 3 definiert. <sup>3</sup>Auf Antrag können weitere Module einem Schwerpunkt zugeordnet werden.

§ 37 (entfällt)

# III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

# **§ 38** Studienvoraussetzungen

<sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. <sup>2</sup>Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

# ∫ 39

#### Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Informatik hat zum Ziel, Studierende fachlich und methodisch auf alle Aufgabenbereiche vorzubereiten, die für die Erstellung und Analyse von Informatiksystemen mit modernen Methoden benötigt werden.

# **§ 40** Struktur des Studiums

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Informatik werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in sieben Modulgruppen erworben:
- A1: Fachstudium Mathematische Grundlagen,
- A2: Fachstudium informatische Grundlagen,
- A3: Fachstudium Informatik,
- A4: Anwendungskontext Informatik,
- A5: Überfachliche Qualifikationen,
- A6: Seminare und Projekte,
- A7: Bachelorarbeit.
- (2) <sup>1</sup>In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen werden grundlegende mathematische Sachverhalte vermittelt, die für das Studium der Informatik relevant sind. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra sowie der Statistik.
- (3) <sup>1</sup>Die Modulgruppe A2 Fachstudium informatische Grundlagen enthält eine Einführung in die Informatik sowie weitere theoretische und praktische Grundlagenvorlesungen zur Informatik.
- (4) <sup>1</sup>In der Modulgruppe A3 Fachstudium Informatik belegen alle Studierenden eine Einführungsveranstaltung zu Software Engineering, erlernen Konzepte zu Algorithmen und Datenstrukturen, der Mensch-Computer-Interaktion, zu Datenbanksystemen, Sicherheit und Privatsphäre, Datenkommunikation und verteilten Systemen. <sup>2</sup>Darüber hinaus sind weitere Module aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz, der Algorithmik und Komplexitätstheorie, der Programmierung aus den Bereichen des Data Engineering und der interaktiven Systeme sowie der Informationsvisualisierung wählbar, mit Hilfe derer im Studium Schwerpunkte gesetzt werden können.
- (5) <sup>1</sup>In der Modulgruppe A4 Anwendungskontext Informatik erwerben die Studierenden die Kompetenz, ihr informatisches Wissen auf verschiedene Anwendungskontexte abzubilden und die fachliche Logik anderer Wissenschaften zu verstehen. <sup>2</sup>Dies umfasst Module aus dem Nebenfachangebot anderer Fakultäten sowie weitere Module aus der Wirtschaftsinformatik oder Angewandten Informatik, sofern diese nicht in der Modulgruppe A3 gelistet sind.

- (6) <sup>1</sup>In der Modulgruppe A5 Überfachliche Qualifikationen werden alle Studierenden mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie ethischen Aspekten der digitalen Gesellschaft vertraut gemacht. <sup>2</sup>Zudem können Studierende allgemeine Schlüsselqualifikationen etwa zum Projektmanagement sowie Fremdsprachenkenntnisse erwerben. <sup>3</sup>Über das Studieneinstiegsmentoring werden zentrale Kompetenzen zu fachspezifischen und allgemeinen Lernstrategien vermittelt.
- (7) <sup>1</sup>In Modulgruppe A6 Seminare und Projekte besuchen die Studierenden zusätzlich zum Pflichtbereich ein bis zwei Seminare und ein bis zwei Projekte, welche die Inhalte der Modulgruppen A2 bis A3 vertiefen und anwenden. <sup>2</sup>Mindestens ein Seminar und ein Projekt müssen der Fächergruppe Informatik gemäß Anhang 2 a) entstammen. <sup>3</sup>Im Rahmen der Veranstaltungen werden insbesondere spezifische Fragestellungen der Themenbereiche Informatik, Angewandte Informatik und Wirtschaftsinformatik mit Bezug zur Informatik erweitert und diskutiert. <sup>4</sup>Die Veranstaltungen bereiten dabei auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern so Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung praxisrelevanter Projekte.
- (8) Die Modulgruppe A7 Bachelorarbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines Themas aus einem Fach der Fächergruppe Informatik oder aus einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

# IV. Schlussbestimmungen

# **§ 41** Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung Informatik: Software Systems Science vom 28. September 2018 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studiums vor dem Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Fachprüfungsordnung Informatik: Software Systems Science vom 28. September 2018.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die das Bachelorstudium Informatik: Software Systems Science vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben, können bis zum 30. September 2026 in die vorliegende Ordnung übertreten. <sup>2</sup>Der Übertritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der bzw. des Studierenden, die dem Prüfungsausschuss innerhalb der in Satz 1 genannten Frist zugegangen sein muss. <sup>3</sup>Erfolgt kein Übertritt, schließen die Studierenden ihr Studium nach der in Abs. 2 genannten Ordnung ab.

# Anhang 1: Module und Modulgruppen des Bachelorstudiengangs Informatik

<sup>1</sup>Im Bachelorstudiengang Informatik beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Der Studiengang beinhaltet sieben Modulgruppen. <sup>3</sup>Die zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen des Studiengangs:

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Mathematische Grundlagen	
	– Pflichtbereich	21
A2	Fachstudium Informatische Grundlagen	
	– Pflichtbereich	36
A3	Fachstudium Informatik	
	– Pflichtbereich	42
	– Wahlpflichtbereich	18 - 33
A4	Anwendungskontext Informatik	
	– Wahlpflichtbereich	5 - 18
A5	Überfachliche Qualifikationen	
	– Pflichtbereich	7
	– Wahlpflichtbereich	0 - 6
A6	Seminare und Projekte	
	– Pflichtbereich	6
	– Wahlpflichtbereich	9 - 15
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
	Summe	180

<sup>4</sup>In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A3, A4, A5 und A6 sind Module im Gesamtumfang von 56 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren. <sup>5</sup>Die im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A5 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI.

#### 1. Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 21 ECTS-Punkte				
WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	6	Klausur	
WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	Klausur	
EESYS-SaD-B	Statistik und Data Science	9	Klausur	

## 2. Modulgruppe A2 Fachstudium Informatische Grundlagen

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung		
Modulgruppe A	Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 36 ECTS-Punkte				
Inf-Einf-B	Einführung in die Informatik	9	Klausur		
Inf-GRABS-B	Grundlagen der Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	9	Klausur		
Inf-LBR-B	Logik und Berechenbarkeit	9	Klausur		
Inf-DM-B	Diskrete Modellierung	9	Klausur		

## 3. Modulgruppe A3 Fachstudium Informatik

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A	3 – Pflichtbereich: 42 ECTS-Punkte		
AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur
DSG- IDistrSys-B	Introduction to Distributed Systems	6	Hausarbeit mit Kolloquium
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur oder mündlich
KTR- Datkomm-B	Datenkommunikation	6	Klausur
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Die Zulassung zur Modulprüfung zu Introduction to Security and Privacy setzt voraus, dass die Studienleistung in Form eines als E-Prüfung durchgeführten Testats erfolgreich absolviert wurde.

#### Modulgruppe A3 – Wahlpflichtbereich: 18 - 33 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot Algorithmik und Komplexität 6 Klausur oder mündlich AlgoK-AK-B Tree decompositions, algorithms 6 Klausur oder mündlich AlgoK-TAG and games DSG-JaP-B Java Programmierung 3 Klausur Fortgeschrittene Java Hausarbeit mit DSG-AJP-B 3 Programmierung Kolloquium Hausarbeit mit Systemprogrammierung in C++ 6 DT-CPP-B Kolloquium

ESE-SRE-B	Software Requirements Engineering	6	Klausur oder mündlich
GdI-MTL-B	Modal and Temporal Logic	6	Klausur oder mündlich
Inf-Prog-C-B	Einführung in die C- Programmierung	3	Klausur oder mündlich
KogSys-KI-B	Einführung in die Künstliche Intelligenz	6	Klausur
MOBI-DE-B	Data Engineering	6	Klausur oder Hausarbeit mit Kolloquium
SWT-FPS-B	Foundations of Program Semantics	6	Klausur
SYSNAP- SNAP-B	Systemnahe Programmierung	6	Portfolio
VIS-GIV-B	Grundlagen der Informations- visualisierung	6	Klausur
xAI-MML-B	Mathematics for Machine Learning	6	Klausur

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

## 4. Modulgruppe A4 Anwendungskontext

- a. ¹In der Modulgruppe A4 sind Module im Umfang von insgesamt 5 bis 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Module im Umfang von mindestens 5 ECTS dürfen nicht aus dem Modulangebot der Fakultät WIAI stammen oder diesem Modulangebot gleichwertig sein. ³Wählbar sind beispielsweise Module aus dem Nebenfachangebot der APO GuK/Huwi sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer. ⁴Ferner sind Module der Modulgruppe A3 gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik wählbar und Module der Modulgruppe B1 gemäß der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, sofern diese nicht in der Modulgruppe A3 wählbar sind.
- b. <sup>1</sup>Für Module der Universität Bamberg aus dem Fach Psychologie gilt zudem Folgendes:
  - Zusätzlich zum Pflichtmodul "Einführung in die Psychologie, ihre Geschichte und ethische Grundlagen für (Angewandte Informatik) und IRD" können ein bis zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 ECTS-Punkten eingebracht werden.
  - Es stehen folgende Wahlpflichtmodule zur Auswahl: Allgemeine Psychologie
    I für (Angewandte) Informatik und IRD, Allgemeine Psychologie II für
    (Angewandte) Informatik und IRD, Biologische Psychologie und
    medizinische Grundlagen 1 für (Angewandte) Informatik und IRD,
    Persönlichkeitspsychologie für (Angewandte) Informatik und IRD,

Sozialpsychologie für (Angewandte) Informatik und IRD und Arbeits- und Organisationspsychologie für Angewandte Informatik und IRD.

<sup>2</sup>Die Modulprüfung wird jeweils durch schriftliche Prüfung (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) erbracht. <sup>3</sup>Das konkrete Angebot der aus dem Fach Psychologie wählbaren Module, sowie die konkreten Modulbeschreibungen sind dem Modulhandbuch für Module des Fachs Psychologie, die im Rahmen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, des Bachelorstudiengangs Informatik sowie des Masterstudiengangs Interaction Research & Design erbracht werden können, zu entnehmen.

### 5. Modulgruppe A5 Überfachliche Qualifikationen

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A5 sind 7 bis 13 ECTS-Punkte zu erbringen.

#### a. Pflichtbereich

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
Modulgruppe A	5 – Pflichtbereich: 7 ECTS-Punkte		
Inf-Ment-B	Studieneinstiegsmentoring für Bachelorstudierende	1	Portfolio (unbenotet)
MI-WAIAI-B	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für Informatik und Angewandte Informatik	3	Portfolio
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur

 $^2$ Die Zulassung zur Modulprüfung im Studieneinstiegsmentoring für Bachelorstudierende setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an der zugehörigen gewählten Lehrveranstaltung voraus.

#### b. Wahlpflichtbereich

<sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich sind 0 bis 6 ECTS-Punkte zu erbringen. <sup>2</sup>Hierbei kann frei aus den Bereichen Fremdsprachen und Allgemeine Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

- ¹Im Bereich Fremdsprachen können Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg absolviert werden. ²Ausgenommen sind Module in der Sprache, in der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. ³Ausgenommen sind darüber hinaus Module zu Fremdsprachen bis zu dem Niveau, das in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen wurde. ⁴Dies gilt nicht für die Module der Bereiche der Wirtschaftsfremdsprachen und des Bereichs IT-English. ⁵Die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch sind ab der Niveaustufe C1 wählbar, sofern die Sprache, in der Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, nicht Deutsch war. ⁶Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.

 Im Bereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen stehen neben Modulen des Zentrums für Schlüsselkompetenzen gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für Module und Zertifikate im Bereich der Schlüsselkompetenzen § 4 Abs 2 folgende Module zur Auswahl:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
AIC-IITP-B	Internationales IT-Projekt- management	6	Klausur
KogSys-GAI-B	Genderaspekte in der Informatik	3	Hausarbeit mit Referat
PSI-DatSchu-B	Datenschutz	3	Klausur

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereiche kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

### 6. Modulgruppe A6 Seminare und Projekte

#### a. Pflichtbereich

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung	rT		
Modulgruppe A7 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte						
SWT-SWL- B	Software Engineering Lab	6	Hausarbeit mit Kolloquium	X		

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Die Zulassung zur Modulprüfung zu Software Engineering Lab setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an der zugehörigen gewählten Lehrveranstaltung voraus.

#### b. Wahlpflichtbereich

¹In der Modulgruppe A6 sind zusätzlich zum Pflichtbereich ein bis zwei Seminarmodule in den Themenbereichen A2-A3 mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie ein bis zwei Projektmodule mit jeweils 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Mindestens ein Seminarmodul sowie ein Projektmodul müssen der Fächergruppe Informatik gemäß Anhang 2 a) entstammen. ³Die Modulprüfung in jedem Seminarmodul wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁴Die Modulprüfung in Projektmodulen wird durch schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁵Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI an den zugehörigen gewählten Lehrveranstaltungen voraus.

#### 7. Modulgruppe A7 Bachelorarbeit

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A7 ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit beträgt 4 Monate.

# Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang Informatik

Das Thema der Bachelorarbeit kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

- a) Fächer der Fächergruppe Informatik:
  - Algorithmen und Komplexitätstheorie,
  - Data Engineering,
  - Experimentelle Softwaretechnik,
  - Grundlagen der Informatik,
  - Mobile Softwaresysteme/Mobilität,
  - Privatsphäre und Sicherheit in Informationssystemen,
  - Rechnernetze,
  - Softwaretechnik und Programmiersprachen,
  - Systemnahe Programmierung,
  - Verteilte Systeme.
- b) Fächer der Fächergruppe Angewandte Informatik
  - Computergrafik,
  - Erklärbares Maschinelles Lernen.
  - Grundlagen der Sprachverarbeitung,
  - Informationsvisualisierung,
  - KI-Systementwicklung,
  - Kognitive Systeme,
  - Kulturinformatik,
  - Medieninformatik,
  - Mensch-Computer-Interaktion,
  - Multimodal Intelligent Interaction,
  - Sprachgenerierung und Dialogsysteme,
  - User Experience and Design.
- c) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Informatik:

Bei Buchstabe c) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten durch den Prüfungsausschuss. Im Antrag ist nachzuweisen, dass das gestellte Thema inhaltlich einen Bezug zur Informatik aufweist.

## Anhang 3: Studienschwerpunkte

- a) Der Schwerpunkt "Software" kann ausgewiesen werden, sofern das Thema der Bachelorarbeit den Fächern "Softwaretechnik und Programmiersprachen", "Experimentelle Softwaretechnik" oder "Privatsphäre und Sicherheit in Informationssystemen" entnommen wurde, das Modul "Foundations of Program Semantics" sowie weitere 6 ECTS aus den Modulgruppen A3 oder A6 in diesen Fächern erfolgreich absolviert wurden.
- b) Der Schwerpunkt "Systeme" kann ausgewiesen werden, sofern das Thema der Bachelorarbeit den Fächern "Systemnahe Programmierung", "Rechnernetze" oder "Verteilte Systeme" entnommen wurde sowie weitere 12 ECTS aus den Modulgruppen A3 oder A6 in diesen Fächern erfolgreich absolviert wurden.
- c) Der Schwerpunkt "Theorie" kann ausgewiesen werden, sofern das Thema der Bachelorarbeit den Fächern "Algorithmen und Komplexitätstheorie" oder "Grundlagen der Informatik" entnommen wurde, das Modul "Algorithmen und Komplexität" sowie weitere 6 ECTS aus der Modulgruppe A3 oder A6 in diesen Fächern erfolgreich absolviert wurde.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni und vom 10. Juli 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. September 2024.

Bamberg, 24. September 2024

Prof. Dr. Kai Fischbach Präsident

Die Satzung wurde am 24. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. September 2024.